

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. April 2006***Weiterentwicklung der Gesamtschulen – Aufhebung der Pflicht zur äußeren Differenzierung***

Seit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz von 1982 zur bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse an Gesamtschulen sind die integrierten Gesamtschulen zur Einteilung der Schüler und Schülerinnen in Kursniveaus verpflichtet. Anderenfalls erlangen die dort erworbenen Schulabschlüsse keine bundesweite Gültigkeit.

Immer mehr Gesamtschulen empfinden diese Pflicht zur äußeren Differenzierung ab Klasse 7 als Fessel, die ihnen die optimale Förderung der Kinder erschwert. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sich die Schüler und Schülerinnen in ihren Leistungen nach oben entwickeln, wenn sie selber zwischen Aufgaben unterschiedlicher Lernniveaus entscheiden können.

Die KMK wird auf ihrer Sitzung im Juni 2006 über eine Neufassung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ entscheiden. Nachdem die Kultusministerkonferenz die Bildungsziele über das zu erreichende Niveau am Ende der Klassen 10 für den Hauptschulabschluss und den mittleren Abschluss definiert hat, bietet sich jetzt die Chance die pädagogische Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise die Bildungsstandards erreicht werden, sollte in die Verantwortung der Schulen gelegt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ziele verfolgt der Senat bei den Verhandlungen hinsichtlich des Differenzierungsmodells an Gesamtschulen?
2. Bindet der Senat die Zustimmung zur Neufassung der Vereinbarung an die Möglichkeit klasseninterner Differenzierung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen?
3. Welche Bedingungen für die Abschlussvergabe an Schularten mit integrierten Bildungsgängen vertritt der Senat in den Verhandlungen?
4. Welchen vorgeschlagenen Bedingungen könnte der Senat nicht mehr zustimmen?
5. Welche Bedeutung hat die Möglichkeit der integrativen Weiterentwicklung der Bremer Gesamtschulen für den Senat in der KMK-Verhandlung?

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 23. Mai 2006

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur bundesweiten Anerkennung der an Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse vom 28. Mai 1982 (in der Fassung vom 27. September 1996) hat die Mindestbedingungen der Differenzierung an Gesamtschulen festgelegt:

- Erteilung des Unterrichts ab Jahrgangsstufe 7 in den Fächern Mathematik und Englisch leistungsdifferenziert auf zwei lehrplanbezogenen Anspruchsebenen in Kursen,
- ebenso ab Jahrgangsstufe 8 im Fach Deutsch und
- ab Jahrgangsstufe 9 in den Naturwissenschaften.

Um höhere Schulabschlüsse als den Hauptschulabschluss zu erreichen, müssen Fachleistungskurse des oberen Niveaus besucht werden.

Mit dieser Vereinbarung ist sichergestellt, dass alle Schulabschlüsse, die an einer Gesamtschule erworben werden, bundesweit Gültigkeit haben.

Der Kultusministerkonferenz liegt folgender Vorschlag der Amtschefkonferenz zur Neufassung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ vor:

„An Schularten mit mehreren Bildungsgängen wird der Unterricht entweder in abschlussbezogenen Klassen oder – in einem Teil der Fächer – leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt. Anstelle von Kursen können zur Vermeidung unzumutbar langer Schulwege und Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte klasseninterne Lerngruppen in Deutsch und in den naturwissenschaftlichen Fächern in allen Jahrgängen, in Mathematik nur in der Jahrgangsstufe 7, gebildet werden.“

Für den leistungsdifferenzierten Unterricht gilt:

Der Unterricht auf verschiedenen Anspruchsebenen beginnt in Mathematik und in der ersten Fremdsprache mit Jahrgangsstufe 7, in Deutsch in der Regel mit Jahrgangsstufe 8, spätestens mit Jahrgangsstufe 9, in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach (in Physik oder Chemie) spätestens ab Jahrgangsstufe 9.“

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Ziele verfolgt der Senat bei den Verhandlungen hinsichtlich des Differenzierungsmodells an Gesamtschulen?

Der Senat verfolgt das Ziel, die Entscheidung über die Unterrichtsorganisation den Ländern zu überlassen, während die Kultusministerkonferenz über die zu erreichenden Standards entscheidet.

2. Bindet der Senat die Zustimmung zur Neufassung der Vereinbarung an die Möglichkeit klasseninterner Differenzierung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen?

Eine Bindung der Zustimmung des Senats an die Möglichkeit der klasseninternen Differenzierung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen ist nicht notwendig, denn die Neufassung der Vereinbarung, die zur Abstimmung ansteht, enthält Spielräume für klasseninterne Differenzierung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen.

3. Welche Bedingungen für die Abschlussvergabe an Schularten mit integrierten Bildungsgängen vertritt der Senat in den Verhandlungen?

Der Senat möchte in den Verhandlungen für die Abschlussvergabe an Schularten mit integrierten Bildungsgängen folgende drei Bedingungen sichern:

- bundesweite Anerkennung der Abschlüsse, die an Gesamtschulen und Sekundarschulen im Land Bremen erworben werden,
- Erreichung der Standards am Ende der Sekundarstufe I als Maßstab für den Erfolg,
- Möglichkeiten für integrative Bildungsgänge, Praxis im Umgang mit Heterogenität in einer Lerngruppe professionell weiterzuentwickeln.

4. Welchen vorgeschlagenen Bedingungen könnte der Senat nicht mehr zustimmen?

Der Senat kann den in der Neufassung vorgeschlagenen Bedingungen zustimmen, weil sie den Gesamtschulen und Sekundarschulen im Land Bremen weiterhin ermöglichen, sinnvolle Unterrichtskonzepte zu entwickeln.

5. Welche Bedeutung hat die Möglichkeit der integrativen Weiterentwicklung der Bremer Gesamtschulen für den Senat in der KMK-Verhandlung?

Der Senat vertritt die Auffassung, dass die integrative Weiterentwicklung der Bremer Gesamtschulen wie bisher weitgehend unabhängig von der KMK-Verhandlung erfolgen kann. In den zurückliegenden Jahren haben Gesamtschulen im Land Bremen ideenreiche und intelligente Wege unterschiedlicher, den jeweiligen Lerngruppen angemessenen Differenzierungsformen gefunden und praktiziert. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird wie bisher die Gesamtschulen dabei unterstützen, nicht zuletzt weil die Befunde der Pisa-Studien u. a. ergeben haben, dass der produktive Umgang mit Heterogenität im Unterricht eine entscheidende Voraussetzung für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern ist.